

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	08.11.2021

Umsetzung des Konzeptes: Kostenlose Menstruationsartikel an Kölner Schulen und städtischen Gebäuden

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 kann nicht pauschal erfolgen, sondern es ist vielmehr zu unterscheiden zwischen städtischen Gebäuden allgemein und den Schulen im speziellen.

Bezüglich der Kölner Schulen wird auf den Prüfauftrag (durch Beschluss des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 28.05.2021 zu AN/1172/2021) sowie der Beantwortung durch die Verwaltung unter Nr. 3520/2021 verwiesen. Die nachfolgenden Antworten der Verwaltung stellen insofern die Stellungnahme der Zentralen Dienste in Bezug auf Toiletten in städtischen Gebäuden (außer Schulen) dar.

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass genügend Menstruationsartikel auf den Toiletten verfügbar sind und wer wird mit der Nachbestellung und Auslage beauftragt?

Antwort der Verwaltung:

Bestellung und Abgabe der Menstruationsartikel in den städtischen Gebäuden können grundsätzlich in gleicher Weise sichergestellt werden, wie bei Papierhandtüchern und Seife, d. h. Bestellung über die jeweilige Hausverwaltung (per Beschaffungsplattform cMarket), Bestückung der vorgesehenen Spenderboxen (s. u. zu Frage 3) über die eingesetzten Reinigungskräfte.

2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass es keinen massenhaften Diebstahl von Menstruationsartikeln geben wird?

Antwort der Verwaltung:

In städtischen Gebäuden kann der Diebstahl von Hygieneartikeln nicht sicher ausgeschlossen oder verhindert werden. Auf den Toiletten ist kein Personal eingesetzt, das dauerhaft anwesend ist. Eine Videoüberwachung scheidet von vornherein aus. Eine Kontrolle beim Verlassen des jeweiligen Gebäudes durch Wachpersonal dürfte schon aus rechtlichen Gründen kaum möglich sein (allenfalls bei konkretem Verdacht durch die herbeigerufene Polizei). Eine solche Kontrolle ist aber ohnehin nicht praktikabel. Außerdem ist nicht überall an den Ausgängen Wachpersonal eingesetzt.

3. Welche Aufbewahrungsmöglichkeiten dafür sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt aus hygienischen Gründen und zum Schutz vor Vandalismus die Abgabe über Spenderboxen aus Edelstahl vor (siehe Mitteilung 3520/2021 zu AN/1172/2021).

4. Gibt es konkrete Pläne die allgemeinen hygienischen Standards nach oben zu verändern, damit für Menstruierende eine annehmbare hygienische Umgebung geschaffen werden kann? Damit meinen wir, dass sowohl kleine Mülleimer, Tücher und Seife als auch Desinfektionsspender in den Kabinen Mindeststandard sein sollten.

Antwort der Verwaltung:

Nein, es gibt keine Pläne, die hygienischen Standards über den derzeitigen Standard (Papierhandtücher, Flüssigseife, Müllbehälter in jeder Toiletten-Anlage) hinaus anzuheben, insbesondere nicht in jeder einzelnen Toilettenkabine.

5. Inwieweit sind Aufklärungskampagnen geplant, die den menstruierenden Personen die Gefahr einer drohenden Umweltverschmutzung durch in der Toilette hinuntergespülte Menstruationsartikel verdeutlicht?

Solche Aufklärungskampagnen sind bisher nicht geplant. Ggfs. ließe sich neben oder auf den Spenderboxen eine entsprechende Info anbringen.